



## Ergebnis nach schwierigen Verhandlungen!

**Am 29. November 2021 konnten die Gewerkschaften nach schwierigen Verhandlungen im Tarifkonflikt für die Beschäftigten der Länder ein Ergebnis erzielen. Ein wesentlicher Erfolg ist die Abwehr der Eingriffe in die Eingruppierungsgrundsätze, den sogenannten Arbeitsvorgang. Die Beschäftigten erhalten eine Entgelt-erhöhung von 2,8 Prozent plus eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung von 1.300 Euro.**

Auch die dritte Verhandlungsrunde war vom Willen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geprägt, die Eingruppierungsgrundsätze zu verändern. Über unsere Forderungen wollte die TdL nur verhandeln, wenn wir Verschlechterungen bei der Eingruppierung akzeptiert hätten. Unsere konsequente Verweigerungshaltung nahmen sie zum Anlass und schlossen Verhandlungen über strukturelle Forderungen aus. Darunter auch die Verhandlungen über den stufengleichen Stufenaufstieg.

Trotz der positiven Steuerschätzung, nach der die Einnahmen bereits 2021 viel höher sein werden, als bisher erwartet, und die Länderhaushalte 2021 insgesamt wieder nahezu ausgeglichen sind, fehlte es der TdL an der Bereitschaft, die Leistungen der Beschäftigten zu würdigen.

In den Verhandlungen um eine faire Entgeltentwicklung konnten die Gewerkschaften trotzdem durchsetzen, dass die Entgelte am 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent erhöht werden. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten Anfang des kommenden Jahres eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Sie hat eine starke soziale Komponente, da sie insbesondere in den niedrigeren Einkommensbereichen spürbar wird. Gegenüber der Tabellenerhöhung stellt die Sonderzahlung bis zum 1. Dezember 2022 außerdem einen echten Mehrwert dar. Um den Nettowert der Sonderzahlung zu erreichen, müsste zum Beispiel die Vergütung in der EG 6 Stufe 6 um 5,1 Prozent erhöht werden. Auch in allen anderen Entgeltgruppen ist die Wirkung höher als eine Tabellenerhöhung um 2,8 Prozent und gleicht damit die Inflation aus. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit von 24 Monaten.

Auszubildende erhalten ebenfalls eine Corona-Sonderzahlung, sie beträgt 650 Euro. Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um 50 Euro, und die Regelung zur Übernahme nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wird wieder in Kraft gesetzt.

Die Arbeitgeber sagten zu, das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamt\*innen sowie die Versorgungsempfänger\*innen der Länder und Kommunen zu übertragen.

Am 17. Dezember 2021 werden die Gewerkschaften gemeinsam über die Annahme des Verhandlungsergebnisses beraten und entscheiden.

„Wir hätten uns mehr Wertschätzung gewünscht“, so der Stellvertretende Bundesvorsitzende der IG BAU, Harald Schaum. „In Anbetracht der Ausgangssituation und der Verweigerungshaltung der TdL war in dieser Tarifrunde nicht mehr drin. Die Entgelterhöhung um 2,8 Prozent und die Corona-Sonderzahlung sind ein akzeptables Verhandlungsergebnis. Ein höherer Abschluss wäre nur zum Preis einer längeren Laufzeit möglich gewesen. Aufgrund der unklaren Preissteigerungen in den nächsten Jahren haben wir dies vermieden.“



Bild: Alexander Paul Englert

Im Vorgriff auf die Verhandlungen zum TV-Forst hat die IG BAU mit der TdL einen Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung Forst vereinbart. Dies war notwendig geworden, da die Bezüge zahlenden Stellen der Länder für die rechtzeitige Auszahlung der Einmalzahlung bis 31. März 2022 einen erheblichen zeitlichen Vorlauf benötigen. Nur so konnten wir sicherstellen, dass auch die Beschäftigten in der Waldarbeit eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung, rechtzeitig vor dem Auslaufen der Gesetzesgrundlage, gezahlt bekommen.

## IG BAU-Mitglieder im Warnstreik für eine faire Entgelterhöhung!



Bilder: Dirk Kuske, Alois Keller, Theresa Fenner, Frank Duensing und Katharina Bergmann



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

## IG Bauen-Agrar-Umwelt

Eine starke Gemeinschaft  
für die Beschäftigten im  
öffentlichen Dienst



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main, November 2021